

TOP 4: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Interoperabilität der Nutzerkonten

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Weiterentwicklung und den Betrieb von FINK (Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten).
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer III 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister des Innern und für Sport über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung über die Weiterentwicklung und den Betrieb von FINK informiert.

Erläuterungen:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) als Artikel 9 des „Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten. Hiernach sind Bund und Länder verpflichtet, ab dem 1. Januar 2023 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Hierzu stellen Bund und Länder Nutzerkonten für die Authentifizierung und Identifizierung der Antragsteller (Bürger und Bürgerinnen sowie Organisationen wie Unternehmen, Vereine etc.) bereit.

Die Nutzerkonten von Bund und Ländern müssen in Online-Verwaltungsverfahren miteinander kommunizieren und Nutzerdaten untereinander austauschen. Die

Kommunikation wird durch die technische Infrastruktur FINK, die vom Freistaat Bayern entwickelt wurde und auch dort betrieben werden soll, technisch ermöglicht. Die technische Infrastruktur FINK soll im Auftrag des Bundes und aller Länder betrieben werden. Hierfür ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich.